



**Organisatorisches für die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) an der Staatlichen
Fachakademie für Sozialpädagogik (FAKS) München-Land**

Praktische Ausbildung / Informationen für die sozialpädagogischen Einrichtungen & Träger

1. Studienjahr

- Montag bis Mittwoch = Unterricht in der Schule
- **Donnerstag und Freitag = Praxis in der sozialpädagogischen Einrichtung**
- Ferien = pro Woche 5 Arbeitstage in Vollzeit in der sozialpädagogischen Einrichtung (ausgenommen Urlaub)
- Blockpraktikum in einer weiteren Einrichtung: 12.01.26 – 06.02.26 (4 Wochen)

2. Studienjahr

- Mittwoch bis Freitag Unterricht in der Schule
- **Montag und Dienstag = Praxis in der sozialpädagogischen Einrichtung**
- Ferien = pro Woche 5 Arbeitstage in Vollzeit in der sozialpädagogischen Einrichtung (ausgenommen Urlaub)
- Blockpraktikum in einer weiteren Einrichtung: 04.05.26 – 22.05.26 (3 Wochen)

3. Studienjahr

- 2 Tage Unterricht in der Schule
- 3 Tage Praxis in der sozialpädagogischen Einrichtung
- Ferien = pro Woche 5 Arbeitstage in Vollzeit in der sozialpädagogischen Einrichtung (ausgenommen Urlaub)
- Blockpraktikum in einer weiteren Einrichtung: 3 Wochen vor den Herbstferien

Leistungsnachweise und Notenerhebung

- pro Halbjahr ein Praxisbericht nach Vorgabe der Schule
- pro Halbjahr ein praktischer Leistungsnachweis in der Einrichtung (Praxisbesuch)
- Einschätzungsbögen seitens der Einrichtung über Leistung und Verhalten der Auszubildenden
- 2. Studienjahr: Erstellung einer Facharbeit mit praktischen Anteilen



STAATLICHES BERUFLICHES SCHULZENTRUM MÜNCHEN-LAND

Berufsschule für Hauswirtschaft, Landwirtschaft und Pferdewirtschaft,
Berufsfachschule für Kinderpflege und Fachakademie für Sozialpädagogik
mit Außenstellen in Feldkirchen und Kirchseeon

- Am Ende des 3. Studienjahr: **praktische Abschlussprüfung**

Ausbildungsvergütung

Die Studierenden in Ausbildung erhalten eine Vergütung, die sich an der Ausbildungsvergütung der Auszubildenden im öffentlichen Dienst orientiert. Damit zahlen die Studierenden vom 1. Ausbildungstag an in die Sozialversicherung und somit in die Rente ein.

Urlaub

Die Studierenden in Ausbildung haben einen jährlichen Urlaubsanspruch nach den geltenden gesetzlichen und ggf. tarifvertraglichen Regelungen. Der Jahresurlaub ist in der unterrichtsfreien Zeit zu nehmen und zu gewähren.

Ausbildungsvertrag

Die Studierenden schließen einen Ausbildungsvertrag mit dem Träger einer sozialpädagogischen Einrichtung ab. Darüber hinaus bedarf es einer Anmeldung an unserer Fachakademie. Falls die Aufsetzung eines Ausbildungsvertrages aus organisatorischen Gründen noch nicht erfolgen kann, besteht die Möglichkeit, eine von beiden Vertragsparteien unterschriebene Beschäftigungsabsichtserklärung bei der Schule einzureichen.

Inhalt des Vertrages:

- Grundsätzlich drei Jahre über die gesamte Ausbildungsdauer
- Nach §622 Abs.3 BGB beträgt die maximale Probezeit sechs Monate
- 30 Urlaubstage im Kalenderjahr
- **Entgelt analog dem TVAöD–Besonderer Teil Pflege**
- VL-bezugsfähig (Vermögenswirksame Leistungen)
- keine leistungsorientierte Bezahlung (LoB)
- Fahrtkostenzuschuss wird auf Antrag gewährt
- i.d.R. 39 Wochenstunden in Vollzeit

Ein möglicher **Ausbildungsvertrag** ist unserer **Homepage** zu entnehmen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und Kooperation!

Ihr Team der Fachakademie für Sozialpädagogik München-Land